

4763/AB

vom 03.07.2015 zu 4934/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

3. Juli 2015

GZ BMEIA-AT.90.13.03/0081-VI.3/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 5. Mai 2015 unter der Zl. 4934/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 12“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Soweit in der gegenständlichen Anfrage die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, der Ambitionsgrad und die ausreichende Messung von Wirkungszielen bzw. Maßnahmen abgefragt werden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine so gewählt werden, dass sie ambitioniert und gleichermaßen realistisch sind und dass sie infolge des jährlich stattfindenden Evaluierungsprozesses ständig qualitativ weiterentwickelt werden können.

Zu Frage 1a:

Die Webinhalte werden laufend weiter angepasst. Kriterien sind unter anderem der Informationsbedarf der BürgerInnen bei Reisen ins Ausland.

Zu Frage 1b:

Es besteht eine gesetzliche Beschränkung auf 5 Wirkungsziele. Daher werden möglichst zielführende Indikatoren angeführt, wozu diese Maßnahme und die Kennzahl zählen, da durch Erhöhung der Betreuung ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung des Krisen- und Katastrophenmanagements vorgenommen wird.

./2

Zu Frage 1c:

Evaluierungen der Bürgerservicehotline erfolgen permanent, da sich der Bedarf unmittelbar an dem Informationsbedürfnis der BürgerInnen ausrichtet.

Zu Frage 1d:

Es bestehen schon derzeit zahlreiche andere Unterstützungsleistungen für BürgerInnen, welche jedoch aufgrund der o.a. Beschränkungen im Rahmen des Wirkungscontrollings nicht angeführt wurden. Hier sind etwa die Krisenunterstützungsteams für Auslandsreisende anzuführen, welche einen Kernbeitrag zur Sicherheit von österreichischen Reisenden und AuslandsösterreicherInnen leisten. Neue Unterstützungsmöglichkeiten werden rasch je nach Bedarf entwickelt.

Zu den Fragen 1e, 2c, 3d, 4f und 5b:

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und –inhalte sukzessive weiterentwickelt und überarbeitet.

In Phase 1 der Implementierung erfolgt die Einführung des Konzeptes. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert. In Phase 2 wird der Prozesskreislauf geschlossen; hier stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen.

Erst in Phase 3 kann, auf Basis der Evaluierungsergebnisse, eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen. In dieser letzten Phase des ersten Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit befinden wir uns im Übergang von Phase 2 zu Phase 3.

Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass Vergleiche in zeitlicher Hinsicht so gut wie möglich erhalten bleiben, weil andernfalls die Evaluierung gegenüber den Vorjahren nicht gesichert ist.

Zu Frage 2a:

Zahlreiche Initiativen sind im Außenpolitischen Bericht des Jahres 2013 angeführt, beispielsweise die Resolution zu den Menschenrechten Binnenvertriebener, mit einem Schwerpunkt auf den Rechten von Frauen und Mädchen (Juni 2013) oder die Internationale Expertenkonferenz „Vienna+20: Advancing the Protection of Human Rights“ anlässlich des 20. Jubiläums der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte (Juni 2013).

Zu Frage 2b:

Ein Beispiel sind Verhandlungen von Investitionsabkommen. Die Kennzahlen richten sich grundsätzlich nicht nach dem Kriterium einer permanenten Erhöhung sondern nach der Verfügbarkeit von Ressourcen und den jeweiligen bilateralen Erfordernissen. Etwa richtet sich das angesprochene Abkommen nach dem jeweiligen Bedarf und kann nicht zwecks Erhöhung des Ambitionsniveaus angestrebt werden.

Zu Frage 3a:

Österreich verfolgt eine aktive Politik der Stärkung des Amtssitzes sowohl durch die Unterstützung bestehender, wie auch durch die Ansiedlung neuer Organisationen. Derzeit bemühen wir uns um die Ansiedelung des Sekretariats des Waffenhandelsvertrags (ATT). Der Ständige Schiedshof (Permanent Court of Arbitration) beabsichtigt, eine Zweigstelle in Wien zu eröffnen und im Rahmen eines Bieterverfahrens bewirbt sich Österreich um den permanenten Sitz der „Sustainable Energy for All (SE4ALL)-Initiative“.

Zu Frage 3b:

Die Kürzungen bei Förderungen sind Teil des restriktiven Sparkurses der Bundesregierung in der vergangenen und der derzeitigen Legislaturperiode. Diese betreffen auch die Förderungen für Botschaften aus Entwicklungsländern.

Derzeit erhalten folgende Länder Unterstützungsleistungen: Burkina Faso bis 31.08.2016, Nicaragua bis 31.12.2015, Bangladesch bis 13.02.2018, Myanmar bis 09.03.2018.

Zu Frage 3c:

Die angeführten Schwerpunkte bestehen weiterhin. Allfällige Anpassungen unterliegen einem sorgfältigen Planungsprozess.

Zu Frage 4a:

Mit Gender-Markern versehene Projekte können der Datenbank der OECD entnommen werden: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=CRS1>.

Zu Frage 4b:

Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von

./4

Abrechnungen zurückzuführen. Ebenso zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst werden, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder Folgejahre bestimmt sind. Eine Erhöhung der Ausschöpfung unter Berücksichtigung der hohen Qualitätsstandards zur Sicherstellung, dass die Mittel auch dort verwendet werden, wofür sie vorgesehen sind, würde bedeuten, dass der Anteil der Verwaltung für die Projekte wesentlich zu erhöhen wäre. Das BMEIA ist als Eigentümerversorger der ADA jedoch bestrebt, den Anteil Verwaltung am Gesamtbudget so gering wie möglich zu halten.

Die Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, gehen der Entwicklungszusammenarbeit nicht verloren, sondern kommen im Folgequartal zum Einsatz.

Zu Frage 4c:

Projekte der OEZA/ADA werden auf folgender Website veröffentlicht:
<http://www.entwicklung.at/zahlen-daten-und-fakten/projektliste/>.

Zu Frage 4d:

Außer den angeführten Ländern bestehen u.a. Landesstrategien unter anderem mit Äthiopien, Burkina Faso, Moldau und Uganda.


Zu Frage 4e:

Der Kapazitätsentwicklungs-/Trainingsplan wurde implementiert und wird weiter ausgebaut. Eine Evaluierung erfolgt laufend. Daneben werden Kapazitätsentwicklungs-/Trainingspläne speziell für Koordinationsbüros angepasst.

Zu Frage 5a:

Aufgrund des erhöhten Engagements der Kulturforen und Vertretungsbehörden sowie durch zusätzliche Mittel durch Sponsoren konnte das Ziel übererfüllt werden.

Sebastian Kurz

Signaturwert	4762/AP-XXV-GB-AufgabenantwortungZrRcTL1qRNGI0yxj JCBa2iTOZ9Aqi36fklN6Rn09ya0B9gWwY6geOPjhm9nmz 1K7gHAcnNasZbpXsVh8ajsHg0AW0kutB4RmFYKEi2H6Fe/oRDeo8NHYWIPfWn/LD5MP ONUkuplJbio26i1SK688+dvNBtGRiQ/LKQAzW8eXJvTKMTk3+/5RUOXJauEwIB9BEim ZgtN9YWwV2mMdQ5s4tcDNZGRWz7MD3ujDdeOBciaJ4/e0o2rkpPimR70QOTmAal058q ykGykeByHgHwS/WQqS8/7ZDw8sgwGgZJPeyg/mJc6RmOJf1j95pII45gusd5GK+eoC 0P1eFZg==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T17:40:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	